

Mitteilung des Senats vom 27. September 2022

Bericht des Landesopferbeauftragten

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 4 Absatz 1 Opferanlaufstellengesetz den Bericht des Landesopferbeauftragten mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Landesopferbeauftragter
bei der Senatorin für Justiz und Verfassung
Freie Hansestadt Bremen

Erster Bericht
des Landesopferbeauftragten
bei der Senatorin für Justiz und Verfassung
der Freien Hansestadt Bremen

September 2022

INHALT

I	Entstehungsgeschichte	
	1. Terroranschläge und Gewaltstraftaten	S. 3
	2. Ausgangslage Breitscheidplatz	S. 5
	3. Bundesweite Entwicklung	S. 6
	4. Umsetzung in Bremen	S. 6
	a) Entschließungsantrag der Bremischen Bürgerschaft	S. 6
	b) Ressortübergreifende Arbeitsgruppe	S. 7
	c) Gesetz und parlamentarisches Verfahren	S. 7
	d) Ernennung des Landesopferbeauftragten	S. 9
II	Gesetzliche Aufgaben des Landesopferbeauftragten	S. 9
III	Betreuung von Betroffenen durch den Landesopferbeauftragten	
	1. Anschlag in Wien vom 02.11.2020	S. 10
	a) Tatgeschehen	S. 10
	b) Betreuung durch den Landesopferbeauftragten	S. 11
	c) Lehren aus dem Anschlag von Wien	S. 12
	2. Attacke in einer Schule in Bremerhaven vom 19.05.2022	S. 12
	a) Tatgeschehen	S. 12
	b) Betreuung durch den Landesopferbeauftragten	S. 13
	c) Lehren aus dem Vorfall vom 19.05.2022	S. 13
	3. Unterstützung von Betroffenen weiterer Taten	S. 14
IV	Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben	
	1. Überblick	S. 17
	2. Beratung einschließlich telefonischer Sprechstunde und Internetauftritt	S. 18
	3. Vernetzung	S. 19
	4. Konzept	S. 24

I Entstehungsgeschichte

Der Ernennung von Opferbeauftragten im Bund und in den Ländern ging nach einer Vielzahl von Terroranschlägen in Europa und Deutschland eine gesellschaftliche und politische Entwicklung voraus, die ihren konkreten Ausgangspunkt in dem Terroranschlag im Jahr 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin hatte.

1. Terroranschläge und Gewaltstraftaten

In der jüngsten Vergangenheit gab es in Europa immer wieder Terroranschläge, die viele Tote und Verletzte forderten und viel Leid über die Opfer und ihre Angehörigen brachten.

Erinnert sei beispielsweise an die durch islamistische Terroristen durchgeführten Anschläge auf Züge in der spanischen Hauptstadt Madrid im März 2004, bei denen 193 Menschen starben und über 2000 verletzt wurden. Im März 2017 fuhr ein der Terrormiliz „Islamischer Staat (IS)“ zugerechneter Attentäter in London in eine Menschenmenge, wodurch vier Menschen starben, anschließend erstach der Attentäter einen unbewaffneten Polizisten. Unter den 40 verletzten Personen befanden sich Menschen aus 14 Nationen, darunter auch aus Deutschland. Im August 2017 fuhr ein islamistischer Attentäter mit einem Lieferwagen in eine Menschenmenge im Zentrum von Barcelona, wodurch 14 Menschen starben und über 100 Menschen verletzt wurden. Unter den Todesopfern war auch eine Deutsche. Am 02.11.2020, kurz nach dem islamistischen Terroranschlag in Nizza vom 29.10.2020, ereignete sich in Wien ein terroristischer Anschlag mit Toten und Verletzten, bei dem auch ein Bremer zu Schaden kam.

Auch Deutschland wurde nicht von Terroranschlägen verschont:

Die neonazistische terroristische Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ ermordete in den Jahren 2000 bis 2007 neun Menschen mit Migrationshintergrund und eine Polizistin; dazu kamen zahlreiche Mordversuche sowie Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle.

Der bislang schwerste islamistische Terroranschlag in Deutschland fand am 19. Dezember 2016 statt, als ein Attentäter in Berlin einen Lkw- Fahrer erschoss und mit dessen Lastkraftwagen in den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz fuhr und dabei weitere elf Menschen tötete und fast 100 Menschen verletzte.

In Halle (Saale) versuchte ein rechtsextremistischer Attentäter am 9. Oktober 2019, dem Tag des höchsten jüdischen Feiertages, Jom Kippur, in eine Synagoge einzudringen, in der sich mehr als 50 Personen befanden, was ihm allerdings nicht gelang. Danach erschoss er eine

Passantin sowie einen Mann. Auf seiner Flucht versuchte der Attentäter, mehrere weitere Menschen zu töten und verletzte einige von ihnen schwer.

Am 19. Februar 2020 verübte ein Attentäter aus rassistischen Motiven mehrere Attacken auf Bars und einen Kiosk in Hanau, um möglichst viele Personen mit Migrationsgeschichte zu töten. Dabei erschoss er neun Menschen und verletzte fünf weitere zum Teil schwer. Im Anschluss tötete er in der Wohnung seiner Familie seine Mutter und dann sich selbst.

Auch zeitlich weit zurückliegende Anschläge in Deutschland wirken in unsere Gegenwart hinein. So wurde zum Jahresbeginn 2021 ein gemeinsamer Fond des Bundes sowie Bayerns und Münchens in Höhe von 1,2 Millionen Euro für die Opfer des rechtsextremistischen Anschlags vom September 1980 auf dem Oktoberfest in München eingerichtet. Damals waren 13 Personen getötet und 221 verletzt worden. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sprach in seiner Rede zum 40. Jahrestag des Anschlags 2020 von den Wunden der Opfer und des Rechtsstaats sowie von der Verharmlosung des Attentats und warnte vor der fortbestehenden Gefahr des Rechtsextremismus, wobei er auf die erwähnten Anschläge in Halle und Hanau verwies.

Bei dem Olympia-Attentats 1972 in München starben 11 Mitglieder der israelischen Olympia-Mannschaft und ein Polizist. Es gab seit langem Kritik der Opferfamilien, unter anderem an der ihrer Ansicht nach mangelhaften Aufarbeitung der Geschehnisse. Am 31.08.2022, wenige Tage vor der Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des Attentats, wurde zwischen den Opferfamilien und der Bundesregierung eine Einigung erzielt, welche die Aufarbeitung der Geschehnisse und Übernahme von Verantwortung sowie die Freigabe von Akten und finanzielle Entschädigung beinhaltet.

Nicht nur durch terroristische Taten kommen Menschen zu Schaden. Auch Amokfahrten und sonstige Angriffe auf andere, oft durch psychisch auffällige Täter verübt, haben in der Vergangenheit Opfer gefordert. Bei einer Amokfahrt in Münster im April 2018 starben vier Menschen, mehr als 20 wurden verletzt. Bei der Amokfahrt in einen Rosenmontagszug im Februar 2020 in Volkmarsen wurden über 120 Personen verletzt. Bei der Amokfahrt in Trier vom Dezember 2020 kamen 6 Menschen ums Leben, mehr als 20 trugen Verletzungen davon. Im Juni 2021 stach ein Mann in einem Kaufhaus in Würzburg auf Menschen ein, tötete drei Frauen und verletzte weitere fünf Menschen schwer. Im Januar 2022 erschoss ein junger Mann mit einem Gewehr in einem Hörsaal der Universität in Heidelberg eine Studentin und verletzte weitere drei Menschen. Im Juni 2022 steuerte ein junger Mann in Berlin in der Nähe des Breitscheidplatzes sein Auto in eine Menschenmenge, wodurch eine Frau starb und 14 Menschen schwer verletzt wurden. Auch im Bundeslang Bremen haben wir entsprechende

Taten zu verzeichnen: Am 19. Mai 2022 betrat ein junger Mann das Lloyd-Gymnasium in Bremerhaven und schoss im Beisein von Augenzeugen mit einer Armbrust mehrfach auf eine Angestellte der Schule und verletzte diese lebensgefährlich. Es wurde Amokalarm ausgelöst; viele Schülerinnen und Schüler mussten stundenlang in den verbarrikierten Schulräumen ausharren.

2. Ausgangslage Breitscheidplatz

Am 19. Dezember 2016 verübte ein Attentäter in Berlin den bislang schwersten islamistischen Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik. Nachdem er den Fahrer eines Lastkraftwagens erschossen hatte, fuhr er auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz und tötete elf weitere Menschen. Fast einhundert Menschen wurden verletzt; einige so schwer, dass sie ihren Alltag nicht mehr eigenständig bestreiten können und dauerhaft pflegebedürftig bleiben werden.

Der Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin stellt eine Zäsur da, auch weil er grundlegende Verbesserungsbedarfe bei der Betreuung von Terroropfern und ihren Familien aufzeigte. In der Politik fand ein Umdenken statt: Das Bewusstsein, dass die Betroffenen stellvertretend für unsere freie Gesellschaft und unsere demokratischen Werte angegriffen wurden führte zu der Überzeugung, dass sich der Staat besser, empathischer, würdevoller und vor allem auch langfristig um die Opfer kümmern muss. Bund und Länder haben mit der Bestellung von Beauftragten für Opfer und ihre Angehörigen reagiert.

Die Bundesregierung setzte im März 2017 den früheren Ministerpräsidenten Kurt Beck als „Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz“ ein. Seine Hauptaufgabe lag in der Unterstützung von Opfern und Hinterbliebenen und der Vermittlung von Hilfen. Darüber hinaus sollte er vorhandenen Strukturen analysieren und Empfehlungen aufstellen, um für Fälle künftiger Terroranschläge die Betreuung und Unterstützung von Opfern sowie ihren Angehörigen oder Hinterbliebenen zu verbessern.

In seinem Abschlussbericht vom Dezember 2017 (abrufbar auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz: [Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz \(bmj.de\)](https://www.bmj.de/SharedDocs/DE/Presse/Media/2017/12/abschlussbericht_bundesbeauftragter_opfer_hinterbliebenen_terroranschlag_breitscheidplatz.html)) unterbreitete der Bundesbeauftragte konkrete Handlungsempfehlungen.

Eine zentrale Forderung war die Schaffung zentraler Opferschutzstrukturen:

„Die Erfahrungen des Opferbeauftragten und die Gespräche mit den Opfern und Hinterbliebenen zeigen, dass die Schaffung zentraler Opferschutzstrukturen auf Bundes- wie auf Lan-

desebene wichtig ist. Auf Landesebene ist Berlin mit der Schaffung seiner zentralen Anlaufstelle beispielgebend. Auch andere Bundesländer haben bereits signalisiert, dass zentrale Opferschutzstrukturen geschaffen werden sollen bzw. diesbezüglich Überlegungen in Gang gesetzt worden sind. Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gibt es einen Gesprächskreis „Best Practice Opferschutz“. Dort werden die Erfahrungen der Bundesländer untereinander ausgetauscht und aktuell die Schaffung solcher Strukturen besprochen. Für die Schaffung der Strukturen auf Landesebene sind die Länder zuständig.“ (S. 29 des Abschlussberichts).

3. Bundesweite Entwicklung

Auf der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 6. und 7. Juni 2018 wurde folgender Beschluss zu Opferschutzstrukturen auf Landesebene gefasst:

„Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich über die Ziele informiert, die mit der Errichtung dauerhafter zentraler Anlaufstellen für Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen sowie einer bundesweiten und internationalen Vernetzung dieser Zentralstellen verfolgt werden. Sie unterstützen das Anliegen, einen reibungslosen Ablauf in der Opferbetreuung sicherzustellen, hierzu Betroffenen von Straftaten von Anfang an zur Seite zu stehen, ihnen einen Überblick über die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu verschaffen und im Sinne eines schnellen Zugangs zu entsprechenden Angeboten Hilfe zu leisten.“

Auf der Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin (MPK) am 14. Juni 2018 wurde unter TOP 5 Folgendes beschlossen:

„Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass im Bereich des Opferschutzes, insbesondere bei Terroranschlägen, zentrale Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung der Opfer sowohl im Bund als auch in den Ländern erforderlich sind. Die Länder werden dazu geeignete Strukturen einrichten. Die Strukturen und das jeweilige Zusammenwirken von Bund und Ländern sollten dabei eng aufeinander abgestimmt werden“.

4. Umsetzung in Bremen

a) Entschließungsantrag der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 30. Mai 2018 den Entschließungsantrag „Der Opfer und Angehörigen der Geiselnahme von Gladbeck angemessen gedenken!“ (Drs. 19/1673) beschlossen, der unter Ziffer 5 den Senat auffordert,

„die Lösungsvorschläge des ‚Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz‘ zur Notwendigkeit zentraler Opferschutzstrukturen und der Vernetzung der psychosozialen Notfallversorgung dieser Opferschutzstrukturen auf Landesebene mit den in Bremen vorhandenen Strukturen abzugleichen und die ergänzenden, die Landesebene betreffenden Empfehlungen umzusetzen und sich auf Bundesebene für die Realisierung der weiteren Empfehlungen des Bundesbeauftragten einzusetzen.“

b) Ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung der Senatskanzlei

Der damalige Chef der Senatskanzlei lud im September 2018 unter Bezugnahme auf den erwähnten Entschließungsantrag der Bremischen Bürgerschaft zu einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe ein, welche sich mit der Thematik der Verbesserung des Opferschutzes sowie der Schaffung und Verortung einer oder eines Opferschutzbeauftragten beschäftigen sollte. Alle vertretenen Ressorts haben die Bedeutung der Schaffung zentraler Opferschutzstrukturen betont, gleichzeitig aber eine eigene Zuständigkeit verneint.

In der neuen Legislaturperiode hat sich das Justizressort zur Beendigung dieser Diskussion bereit erklärt, die Verantwortung für die Schaffung der Stelle einer/eines Landesopferbeauftragten zu übernehmen.

c) Gesetz und parlamentarisches Verfahren

Das Justizressort hat den Entwurf eines „Gesetzes über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen (Opferanlaufstellengesetz)“ erarbeitet.

Der Gesetzentwurf sah die Zuständigkeit der/des Landesopferbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen vor.

Als - nicht abschließende - Aufgaben nannte der Gesetzentwurf die folgenden:

1. Beratung von Opfern und deren Angehörige im Ereignisfall hinsichtlich psychosozialer, finanzieller und sonstiger Hilfen,
2. Weitergabe sonstiger im Ereignisfall für die Opfer und deren Angehörige relevanter Informationen an diese,
3. Koordinierung der Beratung und Hilfen für Opfer und deren Angehörige im Ereignisfall zwischen den beteiligten Stellen,

4. Weitergabe der im Ereignisfall für die Unterstützung von Opfern und deren Angehörigen relevanten Informationen an Beratungsstellen der Opferhilfe und des Opferschutzes im Strafverfahren im Land Bremen (Opferberatungseinrichtungen) und sonstige zuständige öffentliche und nicht-öffentliche Stellen,
5. Erstellung eines Krisenkonzepts nach § 2 Absatz 1,
6. Leitung der Zentralen Anlaufstelle nach § 2 Absatz 2,
7. Beteiligung an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
8. Organisation und Pflege einer nachhaltigen Beratungsstruktur außerhalb der Akutphase,
9. Zusammenarbeit mit Opferberatungseinrichtungen im Land Bremen,
10. Zusammenarbeit mit relevanten öffentlichen Stellen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere der Katastrophenschutzbehörde sowie der Länder und des Bundes,
11. Zusammenarbeit mit den Opferbeauftragten und Beratungsstellen anderer Länder oder des Bundes,
12. Verfassen von Tätigkeitsberichten nach § 4.

Am 10. März 2020 überreichte der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf wurde von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 25./26. März 2020 in erster Lesung beschlossen und an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 beraten. Im Rahmen der Beratungen haben die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der Partei DIE LINKE einen Änderungsantrag gestellt, der mehrere neue Regelungen enthielt. Die wesentliche Änderung besteht in einer Erweiterung der Aufgaben des/der Landesopferbeauftragten. Die oder der Landesopferbeauftragte sollte demnach eine ständige und zentrale Ansprechperson in Fällen von körperlichen und psychischen Gewalttaten in der Freien Hansestadt Bremen oder gegen Personen, die in der Freien Hansestadt Bremen leben, sein. Damit wurde die ursprüngliche Ausrichtung (überwiegend konzeptionelle Tätigkeit zu den Themen Terroranschläge/Großschadensereignisse/Geiselnahmen und praktische Tätigkeit in einem Ereignisfall) erweitert auf die Beratung und Unterstützung von Opfern allgemeiner Gewaltkriminalität.

In ihrer Sitzung vom 16./17. September 2020 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) das wie beschrieben erweiterte Gesetz in zweiter Lesung beschlossen. Das Gesetz wurde durch

Beschluss des Senats vom 22. September 2020 ausgefertigt, am 2.10.2020 veröffentlicht und trat am 3.10.2020 in Kraft.

Bremen war damit das erste Bundesland, welches eine gesetzliche Grundlage für die Einführung und Tätigkeit einer beziehungsweise eines Opferbeauftragten schuf; inzwischen sind andere Bundesländer dem bremischen Beispiel gefolgt.

d) Ernennung des Landesopferbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen

Mit Wirkung zum 1.11.2020 ernannte die Senatorin für Justiz und Verfassung, Frau Dr. Claudia Schilling, Herrn Uwe Hellpap zum Landesopferbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen.

Uwe Hellpap, Jahrgang 1967, verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Justiz. Er war als Rechtsanwalt, als Staatsanwalt in Bremen und Bremerhaven, in der Leitung der Justizvollzugsanstalt Bremen und im Justizressort in Bremen in verschiedenen Funktionen, zuletzt als stellvertretender Leiter der Abteilung Strafrecht/Aufsicht über die Gerichte und Staatsanwaltschaften tätig.

II Gesetzliche Aufgaben des Landesopferbeauftragten

Der Landesopferbeauftragte ist Anlaufstelle für Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten und ihnen nahestehenden Personen. Er steht den Betroffenen zur Seite, erteilt Auskünfte über psychosoziale, finanzielle und sonstige Hilfen und vermittelt in das Hilfsnetzwerk der Opferberatungseinrichtungen. Er berät die Betroffenen und koordiniert die erforderliche Hilfe und Beratung zwischen den beteiligten Stellen.

Die Aufgaben des Landesopferbeauftragten ergeben sich im Einzelnen aus dem Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige (Opferanlaufstellengesetz) vom 22. September 2020.

In § 1 Abs. 2 S. 2 des Opferanlaufstellengesetzes werden folgende Aufgaben genannt, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist:

1. Beratung von Opfern und deren Angehörige hinsichtlich psychosozialer, finanzieller und sonstiger Hilfen auch im Rahmen einer telefonischen Sprechstunde,
2. Weitergabe sonstiger für die Opfer und deren Angehörige relevanter Informationen an diese,

3. Koordinierung der Beratung und Hilfen für Opfer und deren Angehörige zwischen den beteiligten Stellen,
4. Weitergabe der für die Unterstützung von Opfern und deren Angehörigen relevanten Informationen an Beratungsstellen der Opferhilfe und des Opferschutzes im Strafverfahren im Land Bremen (Opferberatungseinrichtungen) und sonstige zuständige öffentliche und nicht-öffentliche Stellen,
5. Erstellung eines Krisenkonzepts nach § 2 Absatz 1,
6. Leitung der Zentralen Anlaufstelle nach §2 Absatz 2,
7. Beteiligung an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
8. Organisation und Pflege einer nachhaltigen Beratungsstruktur außerhalb der Akutphase
9. Zusammenarbeit mit Opferberatungseinrichtungen im Land Bremen,
10. Zusammenarbeit mit relevanten öffentlichen Stellen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere der Katastrophenschutzbehörde sowie der Länder und des Bundes,
11. Zusammenarbeit mit den Opferbeauftragten und Beratungsstellen anderer Länder oder des Bundes,
12. Verfassen von Tätigkeitsberichten nach § 4,
13. Bereitstellung einer Internetseite zur Online-Unterstützung ihrer oder seiner Aufgaben.

III Betreuung von Betroffenen durch den Landesopferbeauftragten

1. Anschlag in Wien vom 02.11.2020

a) Tatgeschehen

Am Vorabend des landesweiten pandemiebedingten Lockdowns in Österreich, am 02.11.2020, ereignete sich in der Wiener Innenstadt ein Attentat. Ein 20-jähriger Mann, bewaffnet mit einem Sturmgewehr und einer Pistole, begann kurz vor 20 Uhr auf Passanten zu schießen. Dabei tötete er vier Menschen, darunter eine 24-jährige deutsche Studentin vor einem Lokal, in dem sie als Kellnerin arbeitete. Verletzt wurden 23 Personen, darunter eine schweizerisch-deutsche Staatsbürgerin und drei deutsche Männer. Von den 23 Personen wurden 13 angeschossen; 10 verletzten sich durch Splitter oder auf der

Flucht. Gegen 20:09 Uhr wurde der Attentäter durch Angehörige einer polizeilichen Sondereinheit erschossen. Der Täter war Sympathisant der Terrororganisation „Islamischer Staat (IS)“, so dass die Tat als islamistisch motiviert angesehen wird.

b) Betreuung durch den Landesopferbeauftragten

Einer der durch das Attentat verletzten Männer ist in Bremen aufgewachsen. Er wohnt und arbeitet seit einigen Jahren in Wien, hatte aber seinen Wohnsitz bei seinen Eltern in Bremen, so dass eine Zuständigkeit des Landesopferbeauftragten gegeben war.

Der Landesopferbeauftragte hatte den Senator für Inneres in Bremen mit Mail vom 03.11.2020 über seine Ernennung und die gesetzlichen Aufgaben informiert. Am 04.11.2020 informierte das Innenressort den Landesopferbeauftragten darüber, dass sich unter den Opfern des Terroranschlages in Wien vom 02.11.2020 ein Bremer befindet. Wie mit dem Landesopferbeauftragten vereinbart hat die Polizei Bremen die Eltern am 04.11.2020 besucht, um sie über die Involvierung ihres Sohnes, seine Verletzungen durch Splitter und seinen aktuellen Aufenthaltsort in einem Wiener Krankenhaus zu informieren. Dabei stellte sich heraus, dass der Betroffene bereits im telefonischen Kontakt mit seinen Eltern gestanden hatte. Die Polizei Bremen informierte den Landesopferbeauftragten am Abend des 04.11.2020 über den Besuch bei den Eltern.

Am Folgetag nahm der Landesopferbeauftragte telefonischen Kontakt mit den Eltern auf, um ihnen die Anteilnahme des Senats zu übermitteln und ihnen Gespräche und Hilfe anzubieten. Dabei ging es unter anderem um die Möglichkeit einer Reise nach Wien- gegebenenfalls mit entsprechender finanzieller Hilfe bei den Reisekosten- und Klärung der pandemiebedingten Voraussetzungen der Reise und des Besuches im Krankenhaus.

Der Landesopferbeauftragte sprach mehrfach mit den Eltern und auch mit dem bei dem Attentat Verletzten. Weiterhin hatte der Landesopferbeauftragte zahlreiche Telefonate und einen umfangreichen E- Mail- Verkehr mit verschiedensten Stellen, neben dem Innenressort Bremen und der Polizei Bremen unter anderem mit dem Generalbundesanwalt, dem Bundeskriminalamt, der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) beim Bundesinnenministerium, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten, dem Bundesamt für Justiz und der Senatskanzlei in Bremen, da der Präsident des Senats dem Verletzten schreiben wollte. Das Schreiben wurde zwischen der Senatskanzlei und dem Landesopferbeauftragten abgestimmt, welcher die aktuelle Situation, beispielsweise

bezüglich des Gesundheitszustandes des Betroffenen, kannte. Der Landesopferbeauftragte steht mit dem Betroffenen weiterhin in Kontakt; für Ende des Jahres 2022 ist ein persönliches Treffen geplant.

c) Lehren aus dem Anschlag von Wien

Die nach dem Terroranschlag von Wien gemachten Erfahrungen zeigen, wie wichtig die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure auf Bundes- und Landesebene ist. Der schnelle Informationsfluss und die optimale Betreuung von Betroffenen können nur dann erfolgen, wenn alle Beteiligten eng vernetzt sind und den Willen haben, gut und schnell zu kooperieren. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure hat aus Sicht des Landesopferbeauftragten gut funktioniert.

Der Anschlag hat auch gezeigt, welche gravierenden Folgen auf Menschen, die Opfer eines Attentates werden, zukommen können; ebenso für ihre Angehörigen- aber auch auf eine Stadt und die gesamte Gesellschaft, wenn auch nur ein zu allem entschlossener Attentäter entsprechend handelt. In Wien wurden in der kurzen Zeitspanne von neun Minuten vier Menschen getötet und 23 Menschen verletzt. Die Stadt befand sich im Ausnahmezustand, es gab Straßensperren, der Öffentliche Nahverkehr wurde eingestellt, es waren ungefähr 1.000 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz. Im Nachgang folgten eine Aussetzung der Schulpflicht, Moschee- Schließungen, Razzien in Justizvollzugsanstalten, umfangreiche Ermittlungen im Umfeld des Attentäters, politische Schuldvorwürfe, verschärfte Antiterror- Gesetze, Staatstrauer und Ehrungen für Polizeibeamte und zivile Helfer. Ein Opferbeauftragter hat hier die Aufgabe, die Betroffenen und ihre Angehörigen zu betreuen und ihnen zur Seite zu stehen; darüber hinaus sollte er im gesellschaftlichen und politischen Diskurs als Stimme der Opfer fungieren und für ihre Belange eintreten.

2. Attacke in einer Schule in Bremerhaven vom 19.05.2022

a) Tatgeschehen

Am 19.05.2022 betrat ein unter anderem mit einer Armbrust bewaffneter 21- jähriger Mann das Lloyd- Gymnasium in Bremerhaven und schoss im Beisein von Augenzeugen mit einer Armbrust mehrfach aus kurzer Distanz auf eine Angestellte der Schule und verletzte diese lebensgefährlich.

An der Schule wurde der Amokalarm ausgelöst. Viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mussten vier Stunden in ihren verbarrikadierten Räumen ausharren, während die Polizei die Schule nach möglichen weiteren Tätern absuchte. Neben Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften waren Psychologinnen und Psychologen sowie Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger im Einsatz, auch in den Tagen und teilweise Wochen nach der Tat.

b) Betreuung durch den Landesopferbeauftragten

Der Landesopferbeauftragte hat sich noch am Tattag mit der Ortpolizeibehörde Bremerhaven in Verbindung gesetzt, um sich über das Geschehen zu informieren. Weiterhin nahm der Landesopferbeauftragte am gleichen Tag Kontakt mit der Familie der verletzten Schulsekretärin auf, darüber hinaus mit der Geschäftsführung der Unfallkasse Bremen als zuständiger Leistungsträgerin, dem Bundesopferbeauftragten zur Besprechung der Zuständigkeiten, der Staatsanwaltschaft in Bremerhaven sowie dem Innenressort in Bremen. In der Folgezeit hatte der Landesopferbeauftragte Kontakte und Besprechungen mit dem Leiter der Ortpolizeibehörde Bremerhaven, dem Leitenden Notfallseelsorger, dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Bremerhaven (ReBUZ), der Schulleitung, einzelnen Lehrern, der Leitung des Amtes für Integration und Versorgung (AVIB) Bremen, der Geschäftsführung der Unfallkasse Bremen, der Staatsanwaltschaft in Bremerhaven sowie dem Weissen Ring. Vor allem stand und steht der Landesopferbeauftragte der Schulsekretärin als Hauptbetroffener zur Seite, besuchte sie zu Hause und begleitete sie Monate nach der Tat im Beisein einer Fachärztin bei ihrem ersten Besuch in der Schule nach dem Attentat. Der Landesopferbeauftragte wird weiter für die Betroffene da sein; beispielsweise im Zusammenhang mit dem wohl im November 2022 beginnenden Strafprozess gegen den Täter.

c) Lehren aus dem Vorfall am Lloyd- Gymnasium in Bremerhaven

In erster Linie geht es dem Landesopferbeauftragten um die Betreuung von Betroffenen und ihren Angehörigen und die Koordination entsprechender Hilfen.

Eine weitere Aufgabe sieht er darin, mit zeitlichem Abstand darauf zu schauen, was in der Betreuung von Betroffenen der Tat gut gelaufen ist, wo aber auch gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Hierzu ist der Landesopferbeauftragte mit verschiedenen Beteiligten im Gespräch. Geplant ist, im nächsten Tätigkeitsbericht ein Resümee zu ziehen und gegebenenfalls entsprechende Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

3. Unterstützung von Betroffenen weiterer Taten

Der Landesopferbeauftragte steht Betroffenen von Gewalttaten und ihren Angehörigen zur Seite- als Zuhörer, Helfer und Lotse. Er ist Ansprechpartner für ihre Sorgen und Nöte, berät und vermittelt Hilfen, ist ihr Fürsprecher gegenüber privaten und öffentlichen Stellen. Es geht darum, den Betroffenen deutlich zu machen, dass sie Rechte haben, auch das Recht auf Unterstützung. Niemand soll sich allein gelassen fühlen.

Der Landesopferbeauftragte war in vielen weiteren Fällen Ansprechpartner.

So beispielsweise in einem Fall, in dem ein Bediensteter der Justizvollzugsanstalt Bremen von einem Gefangenen angegriffen und schwer verletzt wurde.

In einem anderen Fall hat die Polizei unter Einsatz einer Blendgranate eine Wohnung gestürmt und den Betroffenen gefesselt. Anschließend hat man festgestellt, dass man sich in der falschen Wohnung befand. Es kam zu Sachschäden in der Wohnung und gesundheitlichen Folgen für den Betroffenen. Der Landesopferbeauftragte steht mit der Polizeileitung in Kontakt, um die Folgen für den Betroffenen abzumildern und um den Umgang mit Betroffenen in ähnlich gelagerten zukünftigen Fällen, die nicht auszuschließen sind, zu verbessern.

In einem Fall versuchte ein unbeteiligter Zeuge einer Streitigkeit die Situation zu deeskalieren und wurde daraufhin angegriffen und massiv im Gesicht verletzt. Er schwebte in Lebensgefahr und musste notoperiert werden. Einen Tag nach der entsprechenden Information durch die Polizei telefonierte der Landesopferbeauftragte mit dem Opfer der Attacke und traf sich zwei Tage danach mit dem Betroffenen zu einem ausführlichen persönlichen Gespräch und begann mit der Vermittlung der in Frage kommenden Hilfen.

Am Samstagabend des 03.09.2022 beleidigten und attackierten circa 15 Jugendliche in einer Straßenbahn in Bremen eine trans Frau und fügten ihr Gesichtsverletzungen zu, die im Krankenhaus behandelt werden mussten. Der Fall fand auch überregionale Aufmerksamkeit, auch weil er zeitlich kurz nach einer tödlichen Attacke auf eine transidente Person in Münster stattfand. Der Landesopferbeauftragte nahm am 06.09.2022 telefonischen Kontakt mit der Betroffenen auf und führte am 07.09.2022 ein ausführliches persönliches Gespräch mit ihr und leitete die Vermittlung von Hilfen ein.

Weitere Fälle betreffen Verfahren im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes, für die das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) zuständig ist. In einigen Fällen begleitet der Landesopferbeauftragte die Betroffenen über einen längeren Zeitraum. Der Landesopferbeauftragte hat Einzelfälle mit dem Leiter des AVIB erörtert, um die Sicht der Betroffenen einzubringen. Darüber hinaus bestehen ein guter fachlicher Austausch und

gute Arbeitsbeziehung zwischen dem Landesopferbeauftragten und dem AVIB. Die - auch von der Presse aufgenommene- Kritik an der Entscheidungspraxis und -dauer des Amtes hängen nach der Einschätzung des Landesopferbeauftragten mit der Personalausstattung und den gesetzlichen Grundlagen der Opferentschädigung zusammen.

Es melden sich auch Menschen bei dem Landesopferbeauftragten, die sich von anderen Behörden, Einrichtungen oder Firmen falsch behandelt fühlen und vorbringen, dass der Umstand, dass sie Opfer von Straftaten sind, nicht ausreichend berücksichtigt wird. Das sind zum Beispiel Fälle, in denen eine Person eingestellt werden soll, obwohl sie zuvor sexuell übergriffig gegenüber einer Mitarbeiterin war; in denen ein Amt weitere finanzielle Leistungen mit dem Argument des Verstoßes der Betroffenen gegen Obliegenheiten ablehnt oder ein Betroffener sich dagegen wehrt, dass die Behörde die Verlängerung der Auskunftssperre bezüglich der Wohnadresse ablehnt.

Der Landesopferbeauftragte hört zu, vermittelt und versucht, die Sicht der Opfer einzubringen. Er darf allerdings keine Rechtsberatung im eigentlichen Sinne betreiben, worauf er die Betroffenen auch hinweist und gegebenenfalls den Rat erteilt, anwaltliche Beratung oder beispielsweise das Angebot der Rechtsberatung durch die Arbeitnehmerkammer Bremen in Anspruch zu nehmen. Der Landesopferbeauftragte hat die Einschätzung gewonnen, dass die Einführung einer Fachanwaltschaft für Opferrechte, welche schon seit längerem von dem Opferhilfeverein Weisser Ring gefordert wird, für die Bedürfnisse von Opfern vorteilhaft wäre. Dabei sollten die Bereiche Strafrecht (insbesondere Nebenklagevertretung), Sozialrecht (insbesondere soziales Entschädigungsrecht) und Zivilrecht (unter dem Gesichtspunkt der Rechtsdurchsetzung gegen die Täterseite) im Mittelpunkt stehen.

Viele Anruferinnen und Anrufer haben zudem Fragen zum Ablauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens und insbesondere zu ihrer Rolle und ihren Rechten als Zeugin oder Zeuge beziehungsweise Nebenklägerin oder Nebenkläger. In geeigneten Fällen verweist der Landesopferbeauftragte auf die Möglichkeit der Beiordnung einer psychosozialen Betreuung.

Andere beschäftigt die Frage, ob sie überhaupt Strafanzeige erstatten sollen und mit welchen Konsequenzen dies verbunden ist (diese Gruppe wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei als eine Zielgruppe für den Landesopferbeauftragten ausgemacht, weil dieser- im Gegensatz zu der Polizei- nicht dem Legalitätsprinzip unterliegt, also keine Ermittlungen durchführen muss).

In den meisten Fällen melden sich die Betroffenen selbst beim Landesopferbeauftragten; überwiegend per Telefon, aber auch per E-Mail. Weiterhin melden sich für die Betroffenen deren Angehörige, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Physiotherapeutinnen/Psychotherapeuten, Vereine, Behörden wie zum Beispiel die Polizei, Landesopferbeauftragte der anderen Bundesländer für Betroffene, die einen Bezug zu Bremen haben oder beispielsweise die Leitung eines Heims, in dem eine Bewohnerin Opfer sexueller Gewalt geworden ist.

Bei dem Landesopferbeauftragten rufen auch Menschen an, die sich subjektiv als Opfer fühlen, die aber an sich nicht in die gesetzlich definierte Zuständigkeit des Landesopferbeauftragten als Ansprechperson in Fällen von körperlichen und psychischen Gewalttaten fallen. Das kann die ältere Dame aus dem betreuten Wohnen sein, die Probleme mit Familie und Betreuer in Vermögensangelegenheiten hat, der Beteiligte an einem Verkehrsunfall, der sich ungerecht behandelt fühlt, Menschen, welche sich als Opfer von Ämtern ansehen wie zum Beispiel dem Jugendamt, Menschen die sich verfolgt fühlen von Nachbarn oder Vermietern oder auch Fremden auf der Straße oder die daran glauben Opfer von Strahlen oder ähnlichem zu sein, die von fremden Mächten eingesetzt werden.

Manche Menschen haben schwere Schicksale erlitten und sind dankbar, wenn man ihnen zuhört. Der Landesopferbeauftragte geht auf jede Anruferin und jeden Anrufer ein und versucht, in den betreffenden Fällen Verständnis dafür zu wecken, dass er selbst nicht der richtige Ansprechpartner ist; andererseits aber, soweit er es kann, Möglichkeiten aufzuzeigen, welche die Anrufer entlasten; zum Beispiel durch Verweis auf die Telefonseelsorge.

In der Beratungstätigkeit geht es neben psychosozialen oder lebenspraktischen Themen oft auch um finanzielle Hilfen, was im Opferanlaufstellengesetz auch konkret erwähnt wird (vgl. § 1 Abs. 2 S.2 Nr. 1). Für Opfer von Terroranschlägen oder extremistischen Taten sind Härteleistungen vorgesehen, die durch das dem Bundesministerium der Justiz zugeordnete Bundesamt für Justiz ausgekehrt werden. Weiterhin kommen beispielsweise Leistungen aufgrund des Opferentschädigungsgesetzes oder Leistungen der Unfallkassen infrage. Gerade für die Betroffenen schwerer Gewalttaten, die außerhalb von Terror oder Extremismus stattfinden, kann es aber zu Lücken bei den finanziellen Hilfen kommen. Um diese Lücken zu schließen, gibt es in einigen Bundesländern Opferfonds beziehungsweise Stiftungen, die finanzielle Hilfe leisten können. Der Landesopferbeauftragte setzt sich für die Schaffung eines solchen Opferfonds beziehungsweise einer Landesstiftung ein und beabsichtigt, diesbezüglich entsprechende Impulse zu geben.

Bezüglich der Leistungen aufgrund des Opferentschädigungsgesetzes und der Leistungen der Unfallkassen hat der Landesopferbeauftragte folgende Erfahrungen gemacht: Die Leistungen, die Betroffene nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten können, sind in der Vergangenheit erhöht worden. Bei Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gilt der Amtsermittlungsgrundsatz, was bedeutet, dass die Unfallkasse aktiv auf die Betroffenen zugeht. Darüber hinaus sehen die Leistungen der Unfallkassen alle geeigneten Mittel vor, was vor allem bei der psychotherapeutischen und medizinischen Versorgung Vorteile mit sich bringt.

Wenn man sich beispielsweise eine Attacke in einer Schule vorstellt, in der Bedienstete der Schule zu Schaden kommen, handelt es sich aus der Sicht der Berufsgenossenschaft sozusagen um einen „Arbeitsunfall“ mit der Folge der umfassenden und „proaktiven“ Leistungen durch die Unfallkasse, was vorteilhaft für die Betroffenen ist. Kommt es hingegen beispielsweise zu einem Anschlag in einer Fußgängerzone, ohne Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit, bleiben die den Opfern zustehenden Leistungen der Versorgungsämter dahinter zurück; zudem müssen die Opfer den mühsamen Weg der Antragsformulare gehen. Der Landesopferbeauftragte setzt sich deshalb für eine Diskussion über Möglichkeiten der Verbesserung der Leistungen für Opfer ein.

IV Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben

entsprechend des „Gesetzes über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige (Opferanlaufstellengesetz)“

1. Überblick

Die gesetzlichen Aufgaben des Landesopferbeauftragten lassen sich in drei Hauptfelder einteilen:

- a) Beratung von Opfern und deren Angehörige einschließlich der Weitergabe von relevanten Informationen an diese, Koordinierung der Beratung und Hilfen für Opfer sowie Weitergabe von Informationen an unterstützende öffentliche und nichtöffentliche Stellen sowie Pflege einer Beratungsstruktur außerhalb der Akutphase (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 - 4 Opferanlaufstellengesetz)

- b) Zusammenarbeit mit Opferberatungseinrichtungen, mit relevanten öffentlichen Stellen in Bremen und der Länder und des Bundes sowie mit den Opferbeauftragten der Länder und des Bundes (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 - 11 Opferanlaufstellengesetz)
- c) Erstellung eines Krisenkonzepts, welches die Leitung einer Zentralen Anlaufstelle vorsieht (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 - 6 Opferanlaufstellengesetz)

2. Beratung einschließlich telefonischer Sprechstunde und Internetauftritt

Ein wesentliches Aufgabenfeld des Landesopferbeauftragten ist die Beratung von Opfern und ihren Angehörigen. Viele Ratsuchende melden sich telefonisch bei dem Landesopferbeauftragten. Das Gesetz sieht hierzu die Einrichtung einer telefonischen Sprechstunde vor (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 a.E. Opferanlaufstellengesetz). Der Landesopferbeauftragte ist über eine Anruf- Weiterschaltung auf ein Mobiltelefon durchgehend („24/7“) erreichbar.

Desweiteren haben viele Kooperationspartnerinnen und -partner wie etwa die Polizei Bremen und die Ortpolizeibehörde Bremerhaven die Mobilfunknummer des Landesopferbeauftragten.

Weiterhin ist der Landesopferbeauftragte per mail und per Post erreichbar; die entsprechenden Kontaktdaten sind unter anderem auf der nach der gesetzlichen Vorgabe (§1 Abs. 2 S. 2 Nr. 13 Opferanlaufstellengesetz) bereit gestellten Internetseite zur Online-Unterstützung seiner Aufgaben verfügbar (vgl. <https://www.justiz.bremen.de/opferschutz/opferschutzbeauftragter-17099>).

Die Internetseite „Opferschutz“ (vgl. <https://www.justiz.bremen.de/opferschutz-18103>) unterrichtet ebenfalls über Opferhilfeeinrichtungen in Bremen, unterteilt in Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene von Gewalt und Straftaten, Beratungs- und Unterstützungsstellen für Frauen, (Sexualisierte) Gewalt: Beratung und Unterstützung insbesondere für junge Menschen, Beratung für Opfer von Homo- und Transphobie, rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie Unterstützung für Opfer von Beziehungsgewalt sowie Rat und Hilfe bei Stalking.

Weiterhin informiert die Internetseite ausführlich und mehrsprachig über das Institut der Psychosozialen Prozessbegleitung. Enthalten ist eine Liste der zugelassenen Prozessbegleiterinnen und -begleiter. Der Antrag auf Beiordnung einer Psychosozialen Prozessbegleitung lässt sich downloaden.

Ferner gibt die Internetseite Opferschutz unter der Überschrift „Opfer haben Rechte!“ eine Übersicht über wichtige gesetzliche Regelungen der Strafprozessordnung und zur Opferentschädigung.

Ein weiterer Punkt der Internetseite Opferschutz beschäftigt sich mit der Hasskriminalität. Es wird dargestellt, was man unter diesem Begriff versteht und was man tun kann, wenn man Opfer oder Zeuge von Hasskriminalität wird. Ebenfalls vorhanden sind Links zu der „Meldestelle REspect!“, der SOKO Rechts der Polizei Bremen und der Beratungsstelle bei digitaler Gewalt der bundesweit tätigen Organisation HateAid.

Schließlich enthält die Internetseite Opferschutz einen Wegweiser für Opfer mit Ratschlägen dazu, was man tun sollte, wenn man Opfer einer Straftat wird. Direkt aufrufbar sind Informationsschriften des Bundesministeriums der Justiz wie das „Merkblatt für Opfer einer Straftat“ und der Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen „Ich habe Rechte“.

3. Vernetzung

Für die Tätigkeit des Landesopferbeauftragten und die Erfüllung seiner Lotsenfunktion ist die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Opferschutzes sowie weiteren privaten und staatlichen Stellen unverzichtbar. Dementsprechend legt das Opferanlaufstellengesetz einen Schwerpunkt auf die entsprechende Zusammenarbeit und erwähnt ausdrücklich Opferberatungseinrichtungen im Land Bremen (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 Opferanlaufstellengesetz), öffentliche Stellen in Bremen (zum Beispiel die Katastrophenschutzbehörde) und außerhalb Bremens (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 Opferanlaufstellengesetz) sowie die Opferbeauftragten des Bundes und der anderen Bundesländer und (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 11 Opferanlaufstellengesetz) sowie die Organisation und Pflege einer nachhaltigen Beratungsstruktur außerhalb der Akutphase (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 Opferanlaufstellengesetz).

Der Landesopferbeauftragte hat sich unverzüglich nach Antritt seines Amtes mit vielen relevanten Akteuren im Bereich des Opferschutzes in Verbindung gesetzt und unterhält bis heute durchgehend gute Arbeitsbeziehungen zu einer Vielzahl von Beteiligten.

Zu nennen sind etwa für das Land Bremen das Innenressort, die Katastrophenschutzbehörde, die Staatsanwaltschaft, die Polizei Bremen, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, die Feuerwehr, die Schnelleinsatzgruppe Krisenintervention (SEG-KIT), die Notfallseel-

sorge, das Sozialressort, das Amt für Integration und Versorgung Bremen (AVIB), die Unfallkasse Bremen, die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen und private Opferberatungseinrichtungen.

Zu Beginn seiner Tätigkeit hat der Landesopferbeauftragte eine Videokonferenz mit einigen Mitarbeitenden des Innenressorts veranstaltet, um über die gesetzlichen Grundlagen seiner Tätigkeit zu unterrichten und um über die Zusammenarbeit mit dem Innenressort zu sprechen. Diese Zusammenarbeit funktioniert gut. Mit der Polizei stand und steht der Landesopferbeauftragte ebenfalls in gutem Arbeitskontakt, das gilt für die Direktion Einsatz ebenso wie für den Bereich Opferschutz und auch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven. An der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen hat der Opferbeauftragte bereits zweimal einen Vortrag für angehende Polizeibeamtinnen und -beamte gehalten. Diese Zusammenarbeit soll aufrechterhalten und ausgebaut werden. Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule führte mit dem Landesopferbeauftragten ein ausführliches so genanntes Experten- Interview für die Erstellung des Bremer Periodischen Sicherheitsberichts im Rahmen des Bremischen Kriminalitätsstatistikgesetz durch. Mit dem Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) steht der Landesopferbeauftragte in Einzelfällen sowie darüber hinaus in Verbindung; entsprechendes gilt für die Unfallkasse Bremen und Opferhilfevereine.

Der Landesopferbeauftragte ist ferner Mitglied der Gruppe der bremischen Beauftragten, die sich regelmäßig treffen und fachlich austauschen und der die Landesbeauftragte für Frauen, die Polizeibeauftragte, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die Migrations- und Integrationsbeauftragte sowie der Landesbehindertenbeauftragte angehören.

Außerhalb Bremens seien als Kooperationspartnerinnen und -partner der Bundesopferbeauftragte, die Landesopferbeauftragten der anderen Bundesländer, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesamt für Justiz, der Generalbundesanwalt, das Bundeskriminalamt, die Koordinierungsstelle NOAH im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die länderübergreifende Arbeitsgruppe PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) genannt.

Der Landesopferbeauftragte hat mehrfach an Treffen der Landesopferbeauftragten der Bundesländer mit dem Bundesopferbeauftragten teilgenommen. Der fachliche Austausch zu Erfahrungen und Best Practices in diesem Gremium ist sehr hilfreich für die erfolgreiche Wahrnehmung der Aufgaben. Das Gremium hat einen gemeinsamen Leitfaden für die Zusammenarbeit im Anschlagsfall entwickelt wird.

In dem Abschlussbericht des Bundesopferbeauftragten Professor Dr. Edgar Franke vom Oktober 2021 heißt es im Vorwort: „Herausgreifen möchte ich an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen auf Landesebene. Hier hat sich in den letzten dreieinhalb Jahren ein Netzwerk entwickelt, welches ein Meilenstein ist. ... Wir treffen uns regelmäßig und tauschen uns aus. Und wir arbeiten Hand in Hand, wenn es zum Ernstfall kommt. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für die gute konstruktive Zusammenarbeit bedanken ...“.

Das erste Treffen der Landesopferbeauftragten mit dem neuen Bundesopferbeauftragten, Herrn Pascal Kober, MdB, an dem der bremische Landesopferbeauftragte ebenfalls teilgenommen hat, fand im Mai 2022 in Köln statt. Die Wertschätzung gegenüber dem Gremium der Opferbeauftragten kann man auch daran ablesen, dass die Begrüßung durch den Justizminister des Landes Nordrhein- Westfalen erfolgt ist.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesopferbeauftragten ist gut. Es gibt beispielsweise eine gemeinsame Visitenkarte des Bundesopferbeauftragten und des Landesopferbeauftragten, die in einem Anschlagfall vor Ort verteilt wird und die Betroffenen und ihre Angehörigen auf die Unterstützung durch die Opferbeauftragten aufmerksam machen soll..

Die Kontaktdaten der Landesopferbeauftragten haben Eingang in Broschüren und Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz gefunden. Zu erwähnen ist zum einen die Broschüre „Opferfibel – Informationen für Betroffene von Straftaten rund um das Strafverfahren“ (www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Opferfibel.html). Die Broschüre beschreibt unter anderem den Ablauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens ab der Erstattung einer Strafanzeige bis zur Gerichtsverhandlung und geht insbesondere auf Fragen ein was zu tun ist, wenn man Angst hat, wenn das eigene Kind Opfer der Tat geworden ist oder auch welche sozialen Entschädigungsleistungen und Hilfen es gibt. Ferner werden Hinweise zur Opferhilfe in den Ländern gegeben; der bremische Landesopferbeauftragte mit seinen Kontaktdaten findet hier ebenfalls Erwähnung.

Die Internetseite Hilfe-Info.de des Bundesministeriums der Justiz für Betroffene von Straftaten informiert Hilfesuchende über Hilfsangebote; als Filter dienen beispielsweise die Art der Straftat, das Alter des Opfers und die Postleitzahl des Tatorts. Die Seite beschreibt ebenfalls die Tätigkeit der Opferbeauftragten (vgl. www.hilfe-info.de/WebS/hilfeinfo/DE/HilfeUndBeratung/AnsprechpartnerUndBeratungsstellen/BundUndLaender/BundUndLaender.html); die Kontaktdaten des bremischen Landesopferbeauftragten sind ebenfalls vorhanden.

Das Informationsblatt „Hilfe nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag“ des Bundesministeriums der Justiz gibt einen Überblick über Hilfsmöglichkeiten und Anlaufstellen; die Kontaktdaten des bremischen Landesopferbeauftragten sind hier ebenfalls enthalten.

Es hat sich auch eine gute Zusammenarbeit der norddeutschen Opferbeauftragten der Länder Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg mit entsprechenden Treffen etabliert. Dabei geht es beispielsweise darum, das gemeinsame Vorgehen bei (ggf. länderübergreifenden) Großschadensereignissen in Norddeutschland abzustimmen. Der Landesopferbeauftragte war Mitglied in der Arbeitsgruppe Datenschutz der norddeutschen Landesopferbeauftragten. Hierdurch konnte er beispielsweise die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Landesopferbeauftragten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten darstellen. Bremen war das erste Bundesland mit einer gesetzlichen Grundlage für die Tätigkeit des Landesopferbeauftragten. Inzwischen ist beispielsweise Schleswig-Holstein nachgezogen; in Niedersachsen wurde ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt.

Herauszuheben ist die gute Zusammenarbeit des Landesopferbeauftragten mit der Katastrophenschutzbehörde Bremen (die in § 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 Opferanlaufstellengesetz ausdrücklich erwähnt wird) und den Strukturen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Der Begriff "Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)" beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen. Übergreifende Ziele der PSNV sind laut Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen, die Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen beziehungsweise Einsatzsituationen sowie die Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und -bezogen auf Einsatzkräfte - einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen.

Unterschieden wird in PSNV- B (für Betroffene) und PSNV- E (für Einsatzkräfte).

In der Stadtgemeinde Bremen obliegt die PSNV-E grundsätzlich zunächst den diensthabenden Organisationen (inklusive der Polizei und Feuerwehr Bremen) und wird in der

Regel auch von ihnen gewährleistet. Die Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter Unfallhilfe (JUH), der Arbeiter Samariter Bund (ASB), der Malteser Hilfsdienst (MHD) oder die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) unterhalten eigene, teilweise bundesweite, Teams.

Die PSNV- B wird von der Schnelleinsatzgruppe Krisenintervention (SEG- KIT) der Johanniter Unfallhilfe (JUH) durchgeführt. Sie wird auch bei Großschadenslagen unterhalb einer Katastrophenschutzlage zum Beispiel bei einem Unfall mit vielen Verletzten oder einer größeren Anzahl von Zeugen oder Angehörigen alarmiert. Sie besteht zurzeit aus 11 ehrenamtlichen JUH- Helferinnen und Helfern und wird im Einsatzfall durch diensthabende Notfallseelsorgerinnen (NFS) und Notfallseelsorgern oder der Koordinatorin / dem Koordinator der NFS geführt sowie erforderlichenfalls durch weitere NFS verstärkt. Zu dem Koordinator der NFS unterhält der Landesopferbeauftragte gute Arbeitsbeziehungen; ebenso zu der für Bremen zuständigen Katastrophenschutzbehörde.

Ähnliche Strukturen wie in Bremen sind auch in Bremerhaven vorhanden oder im Aufbau. Möglicherweise bieten sich insoweit ein engerer Austausch und eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten an; der Landesopferbeauftragte könnte sich bei diesem Prozess einbringen.

Auf Einladung des Referats Zivil-/Katastrophenschutz, zivilmilitärische Zusammenarbeit und psychosoziale Notfallversorgung des Innenressorts in Bremen hat der Landesopferbeauftragte bei der Sitzung der Bund- Länder- Facharbeitsgruppe PSNV im Mai 2022 in Erfurt teilgenommen. Die Strukturen der Opferbeauftragten stellten einen Tagesordnungspunkt dar. Die bremischen Vertreter haben die gute Zusammenarbeit in Bremen und die Vorarbeiten zum Krisenkonzept einschließlich des geplanten „Hauses der Betreuung“ vorgestellt. Nach dem Eindruck des Landesopferbeauftragten ist es gelungen, das gegenseitige Verständnis zwischen den Strukturen der Opferbeauftragten einerseits und denen der PSNV andererseits zu fördern, Vorbehalte abzubauen und das Ineinandergreifen der verschiedenen Bereiche zu befördern. Der Landesopferbeauftragte hat angeboten, die Vorsitzenden der Bund- Länder- Facharbeitsgruppe PSNV in den Kreis der Landesopferbeauftragten einzuladen, um den Ausbau der Koordinierung bundesweit zu fördern.

Der weiteren Vernetzung des Landesopferbeauftragten mit Akteuren der Opferhilfe und auch der Vernetzung der beteiligten Vereine und Behörden untereinander soll ein Fachtag Opferschutz dienen, den der Landesopferbeauftragte am 08. März 2023, dem Internationalen Frauentag, in Bremen durchzuführen möchte. Ihr Kommen zugesagt haben bereits unter anderem der Bundesbeauftragte für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland, der Leiter des Amtes für Versorgung und

Integration Bremen (AVIB), die Geschäftsführung der Unfallkasse Bremen sowie die Vorsitzende des Vereins Weisser Ring Bremen. Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen soll Partnerin der Veranstaltung sein. Eingeladen werden sollen zahlreiche Kooperationspartnerinnen und -partner aus Bremen und von außerhalb. Für die konzeptionelle Ausgestaltung trifft sich eine Arbeitsgruppe erstmals im Oktober 2022. Hieran beteiligt ist unter anderem die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen Schattenriss e.V., die im September 2022 einen Fachtag zum Thema sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien veranstaltet.

4. Konzept

Eine weitere Aufgabe des Landesopferbeauftragten ist die Erstellung eines Krisenkonzepts (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 Opferanlaufstellengesetz) sowie die Leitung der Zentralen Anlaufstelle im Ereignisfall (§ 1 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 Opferanlaufstellengesetz).

Das Krisenkonzept soll sich sowohl auf die Stadtgemeinde Bremen als auch auf Bremerhaven beziehen.

Für die Stadtgemeinde Bremen besteht eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Landesopferbeauftragten, an der unter anderem die Polizei Bremen und die Feuerwehr Bremen beteiligt sind und zu der schrittweise weitere Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner eingeladen werden. Die Arbeitsgruppe hat mehrfach getagt und sich über die Grundlinien eines Krisenkonzepts verständigt. Vorgesehen ist, dass die Polizei im Ereignisfall einen Einsatzabschnitt Betreuung einrichtet und in die zu bildende Besondere Aufbauorganisation eingliedert. Der Einsatzabschnitt Betreuung hat unter anderem die Aufgabe, unverzüglich ein so genanntes Haus der Betreuung aus einem bereits festgelegten Pool über das Stadtgebiet verteilter Gebäude einzurichten. Das Haus der Betreuung ist ein sicherer Ort, der polizeilich gesichert und abgeschirmt wird. Er dient der Aufnahme und Betreuung von durch das Ereignis betroffenen Menschen, soweit sie nicht sofort in ein Krankenhaus gebracht werden müssen. Dabei sollen unmittelbar Betroffene aufgenommen und betreut werden- also beispielsweise Opfer eines terroristischen Anschlags- sowie ihre Angehörigen, weiterhin mittelbar Betroffene wie Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie gegebenenfalls Anwohnerinnen und Anwohner aber auch Zeuginnen und Zeugen des Geschehens. Mit dem Konzept des Hauses der Betreuung wird eine Forderung aus dem oben erwähnten Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz umgesetzt:

In dem bereits erwähnten Bericht ([Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz \(bmj.de\)](#)) heißt es auf Seite 8:

„Außerdem wird vorgeschlagen, im Falle eines erneuten Anschlags vor Ort nahe der Anschlagstelle eine gut sichtbare Anlauf- bzw. Betreuungsstelle für Betroffene einzurichten. Damit soll den Betroffenen bereits in der Akutphase die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ihren Anliegen und Fragen schnell und unkompliziert an eine kompetente Ansprechperson zu wenden. Zudem kann ihnen dort schon zu diesem frühen Zeitpunkt emotionaler Beistand durch die Notfallseelsorge oder Kriseninterventionsteams angeboten werden. Das Fehlen einer zentralen Anlaufstelle vor Ort wurde von den Betroffenen beim Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz kritisiert.“

In dem Haus der Betreuung sollen neben der Polizei auch weitere Behörden und Organisationen wie Feuerwehr, Rettungs- / Sanitätsdienste und die psychosoziale Notfallversorgung / Seelsorge tätig sein und die jeweils notwendige Betreuung der betroffenen Menschen gewährleisten.

Der Landesopferbeauftragte wird je nach Lage im Haus der Betreuung vor Ort sein oder von der so genannten Befehlsstelle des Einsatzabschnitts Betreuung der Polizei aus arbeiten, wo gegebenenfalls auch das Bundeskriminalamt und die Generalbundesanwaltschaft eingebunden sind. Der Landesopferbeauftragte hat die dafür vorgesehenen Örtlichkeiten der Polizei Bremen besucht und sich mit der Polizei darüber verständigt, welche konkreten Räumlichkeiten er und die ihn gegebenenfalls unterstützenden Personen im Ereignisfall nutzen können. Ziel des Landesopferbeauftragten ist es, so schnell wie möglich über die relevanten Informationen bezüglich der Betroffenen zu verfügen, um in die Lage versetzt zu werden, unverzüglich und an die jeweilige Situation angepasst mit den Betroffenen und ihren Angehörigen Kontakt aufzunehmen. Ihnen sollen Anteilnahme vermittelt und Hilfen angeboten und vermittelt werden. Die Betroffenen sollen bestmöglich und effektiv unterstützt werden, ohne sie durch zu viele Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu belasten. Hier kommt dem Landesopferbeauftragten die wichtige Rolle der Kanalisierung der Hilfen zu. Der Landesopferbeauftragte wird soweit erforderlich schnellstmöglich zu seiner Unterstützung eine zentrale Anlaufstelle einrichten und Kontakt mit anderen Behörden und Organisationen aufnehmen, in deren Aufgabenbereich die Unterstützung von Betroffenen fällt. Vorgesehen ist hierzu beispielsweise die Einladung zu einem Runden Tisch, um einen schnellen und andauernden Austausch der beteiligten Akteure, eine effektive Verteilung der Aufgaben sowie eine Kontinuität in der Betreuung der Betroffenen zu organisieren.

Sollte auch die Zuständigkeit des Bundesopferbeauftragten gegeben sein, wird der Landesopferbeauftragte diesen unverzüglich über den Ereignisfall informieren und die weiteren Maßnahmen mit ihm unter Beachtung des zwischen dem Bundesopferbeauftragten und den Landesopferbeauftragten vereinbarten Leitfadens über das gemeinsame Vorgehen in einem Anschlagsfall abstimmen.

Ein Grundgedanke des Konzepts ist, dass der Landesopferbeauftragte von der Akutphase eines Ereignisfalls bis zum Abschluss der Nachsorgephase ein verlässlicher Ansprechpartner für Betroffene und deren Angehörige ist; insbesondere was die Vermittlung von Hilfen anbetrifft.

Im November 2022 findet eine groß angelegte Übung am Flughafen Bremen mit zahlreichen Beteiligten, unter anderem der Polizei und der Feuerwehr statt, an welcher der Landesopferbeauftragte teilnimmt und in deren Vorfeld entsprechende Vorbereitungen stattfinden, in die der Landesopferbeauftragte eingebunden ist. Das Konzept „Haus der Betreuung“ soll dabei- erstmalig im Rahmen einer solchen Übung- berücksichtigt werden.

Die aus der Übung gewonnenen Erfahrungen und die entsprechenden Resultate der Nachbesprechungen der beteiligten Akteure sollen in das Konzept des Landesopferbeauftragten einfließen.

Für Bremerhaven war durch die Ortspolizeibehörde bisher eher angedacht, im Ereignisfall auf die stadtbremischen Strukturen und Ressourcen zurückzugreifen. Im Nachgang zu der Attacke im Lloyd- Gymnasium in Bremerhaven im Mai 2022 ist allerdings die Idee gereift, ein eigenständiges polizeiliches Konzept für Bremerhaven zu erarbeiten. Der Landesopferbeauftragte ist hierzu von Anfang an einbezogen worden, hat hierzu bereits Gespräche in Bremerhaven geführt und wird sich weiter an dem Prozess beteiligen. Er wird hierfür seine Erkenntnisse aus dem Arbeitsgruppen- Prozess in Bremen, seine Erfahrungen aus der erwähnten Übung und sein Wissen andere Bundesländer betreffend einbringen. Die Perspektive und Bedürfnisse von Betroffenen unter den Rahmenbedingungen von Bremerhaven kann der Landesopferbeauftragte auch deshalb einbringen, weil er die Hauptbetroffene der Attacke am Lloyd- Gymnasium und ihre Angehörigen betreut.

Der Landesopferbeauftragte beschäftigt sich auch mit Krisenkonzepten anderer Bundesländer (soweit vorhanden) und steht in entsprechendem Kontakt mit anderen Landesopferbeauftragten, auch um von den dort bisher gemachten praktischen Erfahrungen und den gegebenenfalls damit verbundenen Änderungsbedürfnissen der Konzepte zu erfahren.

Das Ziel des Landesopferbeauftragten ist es, die Arbeiten bezüglich des Krisenkonzepte für Bremen und Bremerhaven einschließlich der entsprechenden Anlaufstellen bis Mitte 2023 abzuschließen und die Ergebnisse im nächsten Tätigkeitsbericht vorzustellen.

Für die fortlaufende Überprüfung und Verbesserung der bestehenden Strukturen, Schnittstellen und Angebote bei der Unterstützung von Betroffenen von Anschlägen und Gewaltkriminalität sowie ihrer Angehörigen und der entsprechenden Anpassung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts wäre es nach Auffassung des Landesopferbeauftragten sinnvoll, das bis Ende 2023 befristete Opferanlaufstellengesetz darüber hinaus fortzuführen.